StPIHM: 4.

4.

Der Bayerische Staatspreis wird an solche handwerklichen Aussteller des In- und Auslandes vergeben, deren präsentierte handwerkliche Leistungen weit über dem Durchschnitt liegen und eine besondere Auszeichnung rechtfertigen. Maßgeblich für die Auswahl der Preisträger sind:

– auf der Internationalen Handwerksmesse oder ZUKUNFT HANDWERK präsentierte Leistungen (Erzeugnisse, Verfahren, Dienstleistungen), die vom ausstellenden Handwerksbetrieb selbst oder unter seiner maßgeblichen Beteiligung in Kooperation mit anderen Partnern hergestellt worden sind,

– beim gestaltenden Handwerk in erster Linie Formgebung und Qualität der Ausführung,

– beim technischen Handwerk vor allem technische Lösung, Qualität der Ausführung, Innovationsgrad, Anwendungsnutzen, Nachhaltigkeit,

– allgemein progressive und innovative Ansätze in der Leistungserstellung, z.B. zukunftsweisende Kombination von Produkt und Dienstleistung, Komplettangebote, kooperative Ansätze, zukunftsweisender Einsatz neuer Technologien.